

Tradition hat Zukunft

... in Eichstätt zuhause seit 1833

- Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG
- Zertifizierter Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz für Arbeiten an Tankanlagen
- Zulassungen nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 4C für Arbeiten mit asbesthaltigen Produkten
- Wertstoffhof und Entsorgungsanlage nach BImSchG genehmigt

KARL DAUM Recycling GmbH · Hohes Kreuz 23 · 85072 Eichstätt



Gipsabfälle

AVV 17 08 02

Für die Befüllung und den Inhalt des Containers ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Containerinhalt muss den Vorgaben dieses Datenblattes entsprechen. Durch Fehldeklarierungen bedingte Wartezeiten oder Leerfahrten werden in Rechnung gestellt. Enthaltene Störstoffe werden kostenpflichtig aussortiert und entsorgt.

JA

Folgende Abfälle dürfen eingefüllt werden:

- Rigipsplatten

NEIN

Folgende Abfälle dürfen nicht enthalten sein (Störstoffe):

- fermacellhaltige Abfälle
- KMF-haltige Akustikplatten (Odenwaldplatten)
- Gipsplatten mit Dämmung (Styropor, Mineralwolle)
- Gipsplatten mit Fliesen (Fliesen extra als Bauschutt entsorgen)
- zementgebundene Platten
- Porenbeton
- Baustellenmischabfall
- Kunststoffe, Folien
- Metall
- Holz